

Anhörung von Sachverständigen" am 12. April 2010 vor dem Ausschuss für Schule und Sport im Sächsischen Landtag.  
Gelegenheit zur Stellungnahme für den Landeselternrat Sachsen

Reform der gymnasialen Oberstufe im Freistaat Sachsen – Evaluationskonzept  
- Antrag Fraktion DIE LINKE -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Minister,

Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe verfolgte die sächsische Staatsregierung, nach Kenntnis der Gremien zur Elternmitwirkung, folgende Ziele:

- die Verbesserung der allgemeinen Studierfähigkeit sächsischer Absolventen durch ein fundierteres Allgemeinwissen,
- die verstärkte Nachwuchsgewinnung in Natur- und Ingenieurwissenschaften und
- den Anforderungen des Arbeitsmarktes unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung gerecht zu werden

In einem Projektplan wurde die Evaluation in die 4 Komplexe:

- Studierneigung,
- Kurswahlverhalten,
- Akzeptanz,
- Gesamtqualifikation (Abitur)

gegliedert und auf einer Zeitschiene von ca. 4 Jahren in 4 Phasen aufgeteilt.

Seit Beginn der Umsetzung wurden die Oberstufenreform sowie die daraus resultierenden Konsequenzen in den verschiedenen Gremien der Elternvertretung kontrovers diskutiert.

Die Erkenntnisse des Kurswahlverhaltens der Schüler in Klasse 10 wurden zwischen dem Kultusministerium und dem Landeselternrat ausgiebig erörtert.

In wenigen Wochen werden die ersten Schülerinnen und Schüler zum Abitur geführt, die dieser Oberstufenreform zu Grunde lagen. Wenden wir uns deshalb der Akzeptanz dieser Oberstufenreform zu und gehen wir davon aus, dass bis 2012 zwei weitere Abiturjahrgänge, diesen Zyklus ohne Änderungen durchlaufen sollen, so nimmt die Elternvertretung eine drastische Verschärfung in vielen Bereichen wie folgt wahr:

1. Durch die überbordende Fächervielfalt (13 Fächer) und die strenge Belegpflicht, ergibt sich für den Zeitraum der Oberstufe eine erschlagende Stoffmenge.  
Die Stundenzahl wurde hierfür von 65 auf 70 Wochenstunden erhöht.  
Die angestrebte Stärkung des Allgemeinwissens bleibt auf der Strecke, da die Zeit für intensive Wissensvermittlung fehlt. Zudem kommt die Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsfindung definitiv zu kurz, da der Schüler zu sehr auf seine Leistungserbringung reduziert wird.
2. In diesem Zusammenhang stellen wir eine erhöhte Quote an Wiederholem fest.  
Wird hier das Ziel, ausreichend Abiturienten zu generieren, verfehlt?  
Was unternimmt das Kultusministerium an Gymnasien mit einer Wiederholerquote von > 10 %?

3. Betrachten wir die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten bei den Leistungskursen im Bereich Naturwissenschaften zu Lasten von Biologie.  
Muss Biologie als Schlüsseltechnologie und Bindeglied zur Biotechnologie, Biochemie, Bioinformatik sowie weiteren wissenschaftlichen Teilbereichen nicht im Kontext mit allen angewandten Naturwissenschaften gesehen werden?  
Wir befürchten die Benachteiligung sächsischer Abiturienten an in- und ausländischen Hochschulen.
4. Aus dem Ergebnisvergleich der Kultusminister der Länder geht hervor, dass die sächsischen Abiturienten ggü. Den Bundesländern BY, BW u. TH nach damaliger Lesart betrogen wurden und künftig werden.
5. Besonders kritisieren wir, dass keine, auf Bundesebene konkurrenzfähige Abiturdurchschnittsnote, mehr möglich ist, da alle belegten Grund- und Leistungskurs-Halbjahresergebnisse ins Abitur eingebracht werden müssen. D.h. es gibt keine Streichresultate mehr. Im Vergleich zu der von der Kultusministerkonferenz der Länder als Richtwert angegebenen Anzahl von 40 einzubringenden Halbjahresergebnissen liegt Sachsen um sage und schreibe 50% darüber! Alle anderen Bundesländer halten sich im Gegensatz dazu genau oder doch sehr eng an diese Vorgabe. Der Mehraufwand sächsischer Schüler wird überhaupt nicht honoriert. Ein sächsischer Schüler bekommt z.B. für seine Leistungen in 60 Kursen, die er mit 10 Punkten abschließt, nicht mehr Punkte angerechnet als ein Schüler aus einem anderen Bundesland, der 40 Kurse mit 10 Punkten beendet. Andererseits aber wird der sächsische Schüler durch den Mehraufwand und das Fehlen von Streichresultaten sehr stark benachteiligt, da er durch die Fülle der Fächer mehr Fehlleistungen produziert. Diese schlagen aber bei der Berechnung der Endnote voll und ganz durch. Ein entsprechender Nachteil von zwei bis drei Zehntel wird selbst von den Architekten der neuen Regelung als realistisch angenommen. Die bisherigen Leistungsergebnisse nach drei Schulhalbjahren der Jahrgangsstufe 12 bestätigen nicht nur diese Tendenz, sondern lassen sogar Schlimmeres befürchten. Dagegen gibt es die ursprünglich vom Kultusministerium zugesagte Bonusregelung zur Kompensierung des aufgezeigten Nachteils de facto nicht.
6. Die Einführung der Reform erfolgte nach unserer Wahrnehmung überstürzt.
  - Lehrpläne wurden nicht rechtzeitig dem reduzierten Stundenangebot angepasst (Naturwissenschaften),
  - die Lehrer nur ungenügend darauf vorbereitet,
  - auch die Lehrbücher stehen zum Teil bis heute nicht oder in ungenügender Zahl zur Verfügung.

Dadurch wird das Lernen zusätzlich erschwert.

Die genannten Kritikpunkte veranlassen uns, im Vergleich mit den andern Bundesländern und der alten sächsischen Oberstufenverordnung, zur Forderung, die sächsische Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung dringendst nachzubessern!

Für die jetzige Jahrgangsstufe 12 ist, im bundesweiten Vergleich, eine Benachteiligung hinsichtlich der Studienzulassung bzw. des Studienzugangs mit Zulassungsbeschränkung, zu verhindern. Die damalige Referatsleiterin Gymnasien im Kultusministerium bestätigte 2007 ggü. dem Landeselternrat, dass „auf Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder diese Entwicklung der gymnasialen Oberstufe in allen anderen Bundesländern erfolgt.“ Solange diese Voraussetzung nicht geschaffen ist fordern wir das Kultusministerium auf, Bedingungen für die bundesweite Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnote, etwa mittels Länderclustering, sicherzustellen!

Für nachfolgende Jahrgänge fordern wir weitgehende Veränderungen durch:

- Reduzierung der Fächervielfalt zu Gunsten intensiveren Lernens
- Freie Wahlmöglichkeit der Stundenanzahl für die 1. und die 2. FS (2 bzw. 3 WS)
- Reduzierung der einzubringenden Kursergebnisse auf 40 - statt derzeit 60!
- Lehrpläne und Bücher müssen an die veränderte Stundenanzahl angepasst werden.
- Unter der Maßgabe, der verstärkten Nachwuchsgewinnung für Natur- und Ingenieurwissenschaften fordern wir die Erweiterung der Wahlmöglichkeit des Leistungskurses Biologie. Dies sollte über das besondere Profil der öffentlichen Gymnasien geplant und unter dem Evaluationsmerkmal der strukturellen und schulobligatorischen Umsetzbarkeit realisiert werden.
- Damit unsere heranwachsenden Abiturienten erfahren, was sie tun müssen um ihr Ziel zu erreichen – bedarf es einer verbesserten Schullaufbahnberatung. Dies könnte mit einer Schullaufbahneempfehlung bzw. einer Bildungsempfehlung nach der 6. Klasse Gymnasium bzw. Mittelschule beginnen und über ein jährlich stattfindendes Beratungsgespräch fortgeführt werden. Bitte schaffen Sie, mit Unterstützung der Sächsischen Bildungsagentur, hierfür die erforderlichen Voraussetzungen.
- Auf der Grundlage des bundesweiten Ergebnisvergleichs fordern wir Sie auf, den Schülern angemessene Noten – gemäß ihrer intensiven Leistung - zuzusichern.
- Die Elternvertretung bietet grundsätzlich ihre Unterstützung, zum Beispiel in den Fachkonferenzen der Schulen, an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

René Dobos  
Mitglied des LER-Vorstands  
Vorsitzender des LER-Ausschusses Gymnasien